



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2021 / Nummer 5

Samstag, den 8. Mai 2021



Der Bürgermeister informiert

Striegistal blüht auf

Im Herbst 2020 hat die Gemeinde 10.000 Blumenzwiebeln erworben und an die Ortschaftsräte und die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Pflanzung übergeben. Alle Räte und Einrichtungen beteiligten sich an dieser Aktion, was sehr erfreulich war.

Im Frühjahr dieses Jahres zeigte sich nun an vielen Stellen das Er-

gebnis dieser Vorarbeit zur Freude vieler Einwohner und Besucher unserer Region.

Die nachfolgenden Aufnahmen zeigen nur einen kleinen Teil der Frühjahrsblüher, die in fast allen Striegistaler Ortschaften in diesem Frühling bewundert werden konnten.



Berbersdorf am Sonnenhang



Marbach am Bürgerhaus



Naundorf an der Feuerwehr



Arnsdorf am Straßenteich



Pappendorf an der Feuerwehr



Goßberg am Wanderwegeparkplatz



Marbach an der Gaststätte Goldener Anker



Berbersdorf an der Talstraße



Naundorf am Spielplatz

Hoffnung in der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Lebensverhältnisse der Menschen in den Ländern unserer Welt grundlegend geändert. Auch in Deutschland kam es zu Einschränkungen in vielen Bereichen ab März 2020. Die damit einhergehenden Auswirkungen der letzten 15 Monaten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch über Jahre Nachwirkungen zeigen. In Bereichen wie der Gesundheitsvorsorge, der Achtsamkeit bei der täglichen Hygiene, auch in Bezug auf den Umgang mit anderen Menschen, bei der Einführung von Heimarbeit (Homeoffice) in vielen Bereichen der Arbeitswelt, bei denen die Arbeitgeber im Vorfeld dies ablehnten, oder bei der Wahl des zukünftigen Wohnortes für die Familie werden die Auswirkungen zum Teil negativ, zum Teil aber auch positiv spürbar sein. Die meisten Arbeitnehmer sind sehr froh und glücklich darüber, dass ihnen die Arbeitgeber die Möglichkeit zur Ausführung ihrer Arbeit im daheim liegenden Büro geben und damit tägliche, oftmals lange Fahrzeiten nur noch selten anfallen. Der ländliche Raum profitiert offensichtlich von der Tatsache, dass die oftmals in Mietwohnungen lebenden Stadtbewohner mit den über Monate andauernden Einschränkungen gemerkt haben, welche Vorzüge die Freiheit eines ländlichen Grundstückes für sie und ihre Kinder mit sich bringt. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Einschätzungen tatsächlich so kommen.

Neben diesen generellen Betrachtungen interessiert die Leser des Amtsblattes aber sicher auch die Situation in der Gemeinde Striegistal in den letzten Monaten. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Amtsblattes hat der Landkreis Mittelsachsen nach dem Landkreis Erzgebirge den höchsten Inzidenzwert in ganz Deutschland. Nach den letzten Festlegungen der Politik dürfen Kinderbetreuungseinrichtungen ab einem Inzidenzwert von 100 nur noch Notbetreu-

ung anbieten, ab einem Wert von 165 müssen sämtliche Geschäfte mit Ausnahme des Lebensmittelhandels geschlossen werden. In Striegistal lag der Inzidenzwert im Zeitraum April und Mai 2021 jeweils bei rund 500 und damit nochmals deutlich über dem Durchschnittswert des Landkreises Mittelsachsen. Von 51 Städten und Gemeinden im Landkreis lag unsere Gemeinde stetig unter den zehn Kommunen mit der höchsten Infektionsrate. Dies war letztendlich auch der Grund dafür, neben allen anderen Veranstaltungen auch die im letzten Amtsblatt beworbene Einweihungsveranstaltung für die beiden neuen Rundwanderwege in Marbach frühzeitig abzusagen, worüber wir an dieser Stelle nochmals unser Bedauern zum Ausdruck bringen wollen.

Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten zur Impfung gegen das Virus kann man nun Licht am Ende des Tunnels sehen. Das DRK Döbeln-Hainichen bietet neben dem Impfzentrum in Mittweida den mobilen Impfbus an, der auch vor Ort zum Einsatz kommen kann. Da alle Kommunen auf dieses Angebot zugreifen möchten und eine ausreichende Zahl von Impfbereiten sich vor dessen Einsatz angemeldet haben müssen, ist der Einsatz nur bedingt machbar. Auch hier müssen vor allem Ältere, oftmals nicht mobile Bürgerinnen und Bürger, Fahrwege zum Standort dieses Angebotes leisten. Deshalb haben sich die Verantwortlichen der Gemeinde auch um Alternativen bemüht und können heute das nachfolgende Angebot des Pflegedienstes Kiesel aus Eitzdorf präsentieren. Wir hoffen, dass viele unserer Einwohner auf dieses Dienstleistungsangebot zurückgreifen und somit problemlos Termine zur Impfung erhalten, von der Haustür abgeholt und zur Haustür zurückgebracht werden.

Pflegedienst Kiesel organisiert die Impfung für Sie

Die Impfungen sind der entscheidende Schritt zu mehr Normalität in unserem Alltag. Vor allem aber schützen sie die Menschen, die von schweren Krankheitsverläufen bedroht sind.

Viele ältere Menschen leben noch im eigenen Haushalt und wissen nicht, wie sie zum Impfzentrum oder an einen Impftermin kommen. Der Eitzdorfer Pflegedienst Kiesel kann helfen und bietet einen Impf-Service an. „Wir organisieren für Sie alles rund um die Impfung“, sagt Romy Kiesel, Inhaberin des Pflegedienstes

Kiesel. „Wir vereinbaren für Sie einen Termin und fahren Sie dann mit unserem hauseigenen Fahrdienst zum Impfen und wieder nach Hause.“

Brauchen Sie Unterstützung und Hilfe? Dann können Sie sich bei unserem Fahrdienst unter Telefon 034322-694402 anmelden und die Details besprechen. Wir helfen Ihnen gern weiter. Unser Fahrer wird Sie zum vereinbarten Termin von zu Hause abholen.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Juni 2021

Redaktionsschluss: 3. Juni 2021

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Eitzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de
Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	3
Veranstaltungskalender	8
Aus unseren Ortschaften	9
Wir gratulieren	9
Kirchliche Nachrichten	10
Veranstaltungen im Umland	12

Erschließung von Baugrundstücken in Marbach und Naundorf

Nach bauleitplanerischen Vorarbeiten kann in der ersten Hälfte dieses Jahres mit der Erschließung von Bauplätzen für junge Familien in Marbach und in Naundorf begonnen werden. Der Gemeinderat fasste dazu in seinen Sitzungen im März und Mai dieses Jahres die Beschlüsse zur Vergabe der Aufträge an die Firma LFT Tiefbau GmbH aus Ostrau, welche für rund 150.000 Euro die Arbeiten im Mai und Juni dieses Jahres am Marbacher Siedlungsweg ausführen wird, wo vier Bauplätze für neue Einfamilienhäuser erschlossen werden.

Im Juni und Juli 2021 werden Erschließungsarbeiten an der Alten Schulstraße in Naundorf durch dieses Bauunternehmen ausgeführt. Auch hier soll mit Abschluss der Erschließung der Verkauf der ge-

planten drei Baugrundstücke mit dem Ziel erfolgen, dass junge Familien mit dem Erwerb ihren dauerhaften Wohnsitz in Naundorf erhalten oder neu einrichten. Bei beiden Vorhaben zeichnet für die Bauüberwachung das Ingenieurbüro Pocher aus 01621 Diesbar-Seußlitz, Telefonnummer 0160/ 3613764 verantwortlich. Der ausführende Betrieb wird für diese Baustellen von Herrn Fischer, Telefonnummer 034324/ 21747 vertreten.

Die Gemeinde Striegistal als Auftraggeber geht davon aus, dass die vorgeschriebenen sieben Baugrundstücke in diesen beiden Ortschaften im IV. Quartal dieses Jahres zum Verkauf an Interessenten angeboten werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal
am Dienstag, dem 8. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 2021, öffentlicher Teil
 4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
 5. Bürgerfragestunde
 6. Vergabebeschlüsse für Bauleistungen
 7. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
 8. Beschlüsse zur Bestätigung von neugewählten Feuerwehr-Ortsleitungen
 9. Allgemeines
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 2021, nichtöffentlicher Teil
 11. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
 12. Beratung zur Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und von Abrundungssatzungen sowie zu Aufstellung von Ergänzungssatzungen
 13. Beschlüsse zu Grundstücks- und Personalangelegenheiten
 14. Allgemeines

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Striegistal zum 31.12.2019 wird gem. § 99 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Kämmerei, Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal während der Dienststunden zur Verfügung gehalten.

Wagner, Bürgermeister

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 3. Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2021 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 20/03/Mai2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Vergabe der Bauleistungen Elektroinstallationsarbeiten für die Digitalisierung der Grundschule in Marbach an die Firma Elektrotechnik Denis Koppe aus Etzdorf in 09661 Striegistal zum Bruttoangebotspreis von 31.596,74 Euro.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 21/03/Mai2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Vergabe der Bauleistungen Elektroinstallationsarbeiten für die Digitalisierung der Grundschule in Pappendorf an die Firma Elektrotechnik Denis Koppe aus Etzdorf in 09661 Striegistal zum Bruttoangebotspreis von 29.384,09 Euro.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 22/03/Mai2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt, die Erschließung von drei Wohngrundstücken an der Alten Schulstraße in Naundorf an die Firma LFT Tiefbau GmbH aus Ostrau zum Bruttoangebotspreis von 56.525,00 Euro zu vergeben.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 23/03/Mai2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Änderung des Finanzplanes für die Maßnahme „Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Berbersdorf – Goßberg“ wie folgt:

Jahr	2021	2022	2023
Einzahlungen	459.000 Euro	1.071.000 Euro	45.000 Euro
Auszahlungen	510.000 Euro	1.119.000 Euro	50.000 Euro
Eigenmittel	51.000 Euro	119.000 Euro	5.000 Euro

Die Eigenmittel sollen vorrangig aus der investiven Schlüsselzuweisung, im Übrigen aus liquiden Mitteln bereitgestellt werden. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 24/03/Mai2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Maßnahme „Sanierung der Spielplätze an den Kindertagesstätten Berbersdorf und Etzdorf“ wie folgt in den Finanzplan aufzunehmen:

Jahr	2021
Einzahlungen	210.000 Euro
Auszahlungen	300.000 Euro
Eigenmittel	90.000 Euro

Die Eigenmittel sollen aus liquiden Mitteln bereitgestellt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 25/03/Mai2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die „Landschaftsgestalterische Maßnahme Aussichtsturmweg“ wie folgt in den Finanzplan aufzunehmen:

Jahr	2021
Einzahlungen	96.000 Euro
Auszahlungen	120.000 Euro
Eigenmittel	24.000 Euro

Die Eigenmittel sollen aus liquiden Mitteln bereitgestellt werden. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am **15. Mai 2021** die Beträge für das II. Quartal fällig sind.

Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsggrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbädern oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf

Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4032.html>), die Gebäudeart (zum Beispiel Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe – Feststellung des Grundsteuerwertes

Finanzamt

2. Stufe – Festsetzung des Grundsteuermessbetrages

Finanzamt

Grundsteuerwert x Messzahl =
Grundsteuermessbetrag

3. Stufe – Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Gemeinde

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz =
Grundsteuer

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine

starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im II. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen

Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. Das heißt, es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuordnung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Quelle: Mitteilungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“
gem. § 99 SächsGemO

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ zum 31.12.2019 besteht gem. § 99 Abs. 4 SächsGemO ganzjährig in der Geschäftsstelle Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein, während der Geschäftszeiten.

Roßwein, 31.03.2021

Lindner, Vorsitzender des AZV „Obere Freiburger Mulde“

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ gem. § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 88c SächsGemO

In der Verbandsversammlung am 31.03.2021 wurden die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des AZV „Obere Freiburger Mulde“ mit folgendem Wortlaut gefasst:

1. Die Verbandsversammlung verzichtet auf einen Gesamtabschluss gemäß §88b SächsGemO. Beschluss-Nr. 05/2/2021
2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird durch die Verbandsversammlung festgestellt, mit folgenden Festlegungen:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 874.406,94 soll mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 28.330,58 wird aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

Beschluss-Nr. 06/2/2021

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
2 Zuweisungen Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.232,50	0	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.402,47	3.655	3.655,00	7.101,90	3.446,90
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	2.636,25	2.635	2.635,00	2.536,25	-98,75
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.604,13	27.922	27.922,00	30.717,26	2.795,26
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.595,56	0	0,00	0,00	0,00
9 sonstige ordentliche Erträge	421.578,62	0	0,00	697,11	697,11
10 ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	494.049,53	34.212	34.212,00	41.052,52	6.840,52
14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	930,53	0	0,00	871.676,60	871.676,60
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	46.730,01	10.720	10.720,00	43.782,86	33.062,86
18 ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	47.660,54	10.720	10.720,00	915.459,46	904.739,46
19 ordentliches Ergebnis (Nummer 10.J. Nummer 18)	446.388,99	23.492	23.492,00	-874.406,94	-897.898,94
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	28.330,58	28.330,58
22 Sonderergebnis (Nummer 20.J. Nummer 21)	0,00	0	0,00	-28.330,58	-28.330,58
23 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	446.388,99	23.492	23.492,00	-902.737,52	-926.229,52
28 verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23+26+27) J. Nummern 24+25])	446.388,99	23.492	23.492,00	-902.737,52	-926.229,52

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	874.406,94
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	28.330,58

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte4 .J. Spalte3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
2	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.232,50	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ausgenommen Investitionsbeiträge	15.047,47	3.655	3.655,00	3.405,75	-249,25
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.636,25	2.635	2.635,00	2.536,25	-98,75
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.074,91	27.922	27.922,00	0,00	-27.922,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.595,56	0	0,00	0,00	0,00
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445,10	0	0,00	108,04	108,04
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	146.031,79	34.212	34.212,00	6.050,04	-28.161,96
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.601,51	34.112	34.112,00	46.485,24	12.373,24
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	75.601,51	34.112	34.112,00	46.485,24	12.373,24
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 .J. Nummer 16)	70.430,28	100	100,00	-40.435,20	-40.535,20
27	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.271,82	0	0,00	6.825,11	6.825,11
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit Nummern 26 bis 32)	3.271,82	0	0,00	6.825,11	6.825,11
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	-3.271,82	0	0,00	-6.825,11	-6.825,11
35	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	67.158,46	100	100,00	-47.260,31	-47.360,31
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr Nummern 35 + 40)	67.158,46	100	100,00	-47.260,31	-47.360,31
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	21.403,00			35.413,15	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			56.613,15	
46	haushaltsunwirksame Vorgänge (Nummern 42 + 44) .J. (Nummern 43 + 45))	21.403,00			-21.200,00	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) .J. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	88.561,46	100	100,00	-68.460,31	
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte4 .J. Spalte3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 .J. Nummer 49)		100	100,00		
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51 .J. Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) .J. Nummer 49)]	88.561,46	100	100,00	-68.460,31	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	599.792,24	678.022	678.022,00	688.353,70	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	688.353,70	678.122	678.122,00	619.893,39	

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 Abwasserzweckverband „Obere Freiburger Mulde“ Roßwein

Aktiva			Passiva		
	EUR	31.12.2019 EUR		EUR	31.12.2019 EUR
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	a) Basiskapital		2.048.634,81
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		136.085,21	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	162.384,05	1.036.790,99
bb) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.402.594,77	1.430.925,35
d) Finanzanlagevermögen				3.613.613,63	4.516.351,15
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		2.804.323,64	3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			h) sonstige Rückstellungen	32.000,00	36.375,17
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			4. Verbindlichkeiten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.606,35	273,38	f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.066,75	21.544,63
Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	702,96	702,96	5. Passive Rechnungsabgrenzung		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		82.321,39			
d) Liquide Mittel		619.893,39			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		746,44			
				3.647.680,38	4.574.270,95
		3.647.680,38			4.574.270,95

Amtliche Bekanntmachungen

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des AZV „Obere Freiberger Mulde“, mit Rechenschaftsbericht und Anhang vom Haushaltsjahr 2019 erfolgt in der Zeit vom **17.05. bis 27.05.2021** während der Geschäftszeiten der Geschäftsstelle des AZV „Obere Freiberger Mulde“, Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein.

Die Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr.

Roßwein, 31.03.2021

Lindner, Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Ausschreibung Bauleistungen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass durch die Kirchgemeinde Pappendorf die Arbeiten zur Sanierung der Kapelle in Berbersdorf öffentlich ausgeschrieben werden. Es handelt sich hier um ein Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Die Leistungsverzeichnisse für die 10 Gewerke (Abbruch- und Rohbau, Putzarbeiten, Fenster, Heizung, Sanitärinstallation, Elektroinstallation, Schreinerarbeiten, Fliesen und Estrich) werden ab dem 01.06.2021 sowohl auf der Internetseite der Kirchgemeinde (www.pappendorf.de) als auch auf der Internetseite des Fördervereins (www.berbersdorf-kapelle.de) veröffentlicht. Ansprechpartner bei Fragen ist Frau Tauchnitz (037207 55079).

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in Etzdorf und der Stadtverwaltung Hainichen

Die Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 und das Rathaus in Hainichen sind am Freitag, dem 14. Mai 2021 geschlossen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Am Donnerstag, dem 27.05.2021, ist das Rathaus Hainichen aufgrund einer technischen Umstellung für Besucher geschlossen. Ihre Fragen können Sie telefonisch klären oder uns gern ab 28.05.2021 wieder persönlich aufsuchen. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Rathaus weiterhin nur mit vorheriger Terminreservierung möglich ist. Nutzen Sie dafür bitte unsere Internetseite www.hainichen.de. Telefonisch erreichen Sie uns unter 037207 60-0.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Informationen der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Komposteraktion der EKM entfällt im Frühjahr 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den hohen Inzidenzwerten entfällt die Komposteraktion der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH im Frühjahr 2021.

Es wird versucht Ersatztermine im September 2021 anzubieten, dies ist jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah unter www.ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731-2625-41/-42.

Weitergeben statt wegschmeißen

Die Küche, die man beim Umzug nicht mitnehmen kann, das noch recht ansehnliche Sofa oder der Kinderbuggy des Jüngsten – oft ver-

gisst man, dass ausgemusterte Dinge anderen noch Freude bereiten können.

Gut erhaltene Einrichtungsgegenstände, Räder und Kleinteile können an soziale Einrichtungen gespendet oder an Interessierte weitergegeben werden. Tipps wie Sie anderen eine Freude bereiten können, finden Sie hier:

- Geben Sie gut erhaltene Möbel und Kleinteile über das Internet, z.B. durch Ebay Kleinanzeigen, Online-Foren oder -Gruppen, soziale Kanäle, an Interessierte oder Bedürftige ab.
- Alternativ stehen Ihnen Aushänge in Supermärkten, an Hochschulen oder der direkte Kontakt mit sozialen Einrichtungen offen.
- Zwei Beispiele aus dem Raum Mittelsachsen finden Sie hier:
 - Netzwerk e.V. Mittweida – Betrieb von mehreren Sozialkaufhäusern im Landkreis Mittelsachsen und in Chemnitz, Kontakt unter 03727-9978-13 oder unter www.netzwerk-mittweida.de/.
 - CJD Fahrradrettung – Annahme von Fahrrädern und Fahrradteilen, Kontakt unter 03731 / 6923408 (Frau Braun/Herr Wolf) oder via E-Mail: kerstin.braun@cjd.de oder bernhard.wolf@cjd.de.

Durch die Weitergabe gebrauchsfähiger Dinge können Sie helfen Ressourcen zu schonen, Geld sparen und andere unterstützen. Denn nicht vergessen: Abfallvermeidung geht vor Abfallentsorgung.

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

- in allen Ortsteilen:

Donnerstag, 20.05. und 03.06.2021



■ Gelbe Tonne

- in Arnsdorf: Dienstag, 11.05. und 08.06.2021 sowie Mittwoch, 26.05.2021

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltoven, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Donnerstag, 20.05. und 03.06.2021

- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach

Dienstag, 18.05. und 01.06.2021

- Naundorf: Mittwoch, 12.05. und 09.06.2021 sowie Donnerstag, 27.05.2021



■ Restabfalltonne

- in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf

Samstag, 15.05. und 29.05.2021 sowie Freitag, 11.06.2021

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltoven, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Montag, 10.05. und 07.06.2021 sowie

Dienstag, 25.05.2021



■ Papiertonne

- in Arnsdorf: Mittwoch, 12.05. und 09.06.2021

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltoven, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach: Mittwoch, 26.05.2021

- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf

Dienstag, 11.05. und 08.06.2021



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels im gesamten Landkreis Mittelsachsen

Mit Schreiben vom 24. April 2021 teilt das Landratsamt Mittelsachsen mit, dass die Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel im Landkreis Mittelsachsen vom 10. März 2021 aufgehoben wird.

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
 - Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.
 - Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung unter www.stromausfall.de möglich
- Mitnetz STROM..... 0800 2305070
Mitnetz GAS 0800 2200922

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 7. Juni 2021 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Da zur Drucklegung die Rechtslage in Bezug auf Covid-19 nicht bekannt ist, bitten wir in jedem Fall den Besuch der Sprechstunde im Vorfeld telefonisch anzukündigen.

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse info@striegistal.de mit.

Veranstaltungskalender Striegistal

Ihre Fahrbibliothek kommt

am Montag, dem 10. Mai 2021 nach

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am Freitag, dem 14. Mai 2021 nach

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr

am Freitag, dem 4. Juni 2021 nach

Böhrigen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

am Donnerstag, dem 27. Mai 2021 nach

Etdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

am Montag, dem 7. Juni 2021 nach

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am Donnerstag, dem 10. Juni 2021 nach

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr



Hallo, liebe Kinder

Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- Donnerstag, dem 27. Mai 2021 von 15 bis 18 Uhr an das Feuerwehrgerätehaus in **Berbersdorf**
- Donnerstag, dem 3. Juni 2021 von 13 bis 17 Uhr an das Wohnheim in **Mobendorf**
- Donnerstag, dem 10. Juni 2021 von 13 bis 17 Uhr an die Schule in **Pappendorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de



Marbach mit Kummersheim

Das JRK auf Schatzsuche

Was macht man, wenn man keine Gruppentreffen machen darf und die Kinder auch nicht ständig Zettel zum Ausfüllen haben wollen? Eine andere Idee musste her! Und so entstand die erste Schatzsuche für unsere Jugendrotkreuzler und ihre Familien. Bei einer kleinen Wanderung (oder Radtour) über die Siedlung, die Hirschstraße und die Aspenhäuser in Marbach mussten einige Aufgaben gelöst werden, um die Zahlen für das Zahlenschloss herauszufinden. Wer alle Rätsel gelöst hat, konnte dann auch die Schatztruhe öffnen. Darin befand sich nicht nur etwas für unsere Jugendrotkreuzler, sondern jeder Teilnehmer der Schatzsuche durfte sich über eine Kleinigkeit freuen. Was genau, möchten wir an der Stelle nicht verraten, denn einige Familien wollen die Schatzsuche sicher noch durchführen. Der Schatz bleibt also noch ein bisschen in seinem Versteck und wartet auf die nächsten Schatzsucher.

Jugendrotkreuz Marbach



Pappendorf

Arbeitseinsatz in Pappendorf an Paddags-Haus

Am **Samstag, dem 05.06.2021** ist am ehemaligen Paddags-Haus, Richard-Witzsch-Straße 14 in Pappendorf ein Arbeitseinsatz geplant.

Es sind verschiedene Tätigkeiten in und um das Haus zu erledigen – wer Interesse hat, sich gemeinnützig stark zu machen, meldet sich vorab bei M. Herklotz, Tel. 0174/2539139 zur Koordination und Absprache.

Geplanter Start ist 08.30 Uhr, das Ende ca. 12.00 Uhr. Der Einsatz findet vorwiegend unter freiem Himmel unter Beachtung der Corona-Regeln statt.



Wir gratulieren

Jubilare im Zeitraum 10. Mai bis 13. Juni 2021



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 13.05.	Herrn Peter Meyer	zum 77. Geburtstag
am 14.05.	Frau Elisabeth Zornstein	zum 76. Geburtstag
am 24.05.	Frau Anneliese Kloß	zum 85. Geburtstag
am 04.06.	Herrn Fred Schulz	zum 79. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 17.05.	Frau Renate Pärsch	zum 81. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Günther Krumke	zum 70. Geburtstag
am 22.05.	Frau Irene Beck	zum 72. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Günther Herrmann	zum 79. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Andreas Dietze	zum 70. Geburtstag
am 31.05.	Frau Brigitte Müller	zum 85. Geburtstag
am 02.06.	Frau Margit Skupin	zum 84. Geburtstag
am 03.06.	Frau Ruth Bartels	zum 88. Geburtstag
am 12.06.	Frau Renate Wetzig	zum 82. Geburtstag

■ Böhrigen

am 18.05.	Frau Gudrun Meling	zum 83. Geburtstag
am 19.05.	Frau Christine Zill	zum 71. Geburtstag
am 20.05.	Frau Monika Schäffner	zum 71. Geburtstag
am 21.05.	Frau Rosemarie Ebert	zum 79. Geburtstag
am 22.05.	Frau Annerose Scheer	zum 72. Geburtstag
am 28.05.	Frau Karla Grundmann	zum 79. Geburtstag
am 06.06.	Frau Renate Ehrlich	zum 82. Geburtstag
am 12.06.	Frau Brigitte Bahn	zum 82. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 10.05.	Herrn Jürgen Meyer	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

■ Etzdorf

am 22.05.	Frau Heidrun Wegert	zum 77. Geburtstag
am 25.05.	Frau Erika Zimpel	zum 95. Geburtstag
am 25.05.	Frau Christine Ziegenbald	zum 81. Geburtstag
am 28.05.	Frau Edith Haufe	zum 88. Geburtstag
am 03.06.	Frau Siegrid Lehmann	zum 70. Geburtstag
am 08.06.	Herrn Horst Knappe	zum 85. Geburtstag
am 08.06.	Frau Helga Kaiser	zum 71. Geburtstag

■ Gersdorf

am 13.05.	Frau Marlen Parzentny	zum 71. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

■ Kaltoven

am 03.06.	Herrn Joachim Berthel	zum 78. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

■ Marbach

am 12.05.	Frau Ingrid Poschett	zum 77. Geburtstag
am 13.05.	Frau Ingrid Seidel	zum 79. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Gottfried Götze	zum 83. Geburtstag
am 21.05.	Frau Ruth Grünert	zum 90. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Albrecht Heinrich	zum 70. Geburtstag
am 27.05.	Frau Herta Dietrich	zum 72. Geburtstag
am 28.05.	Frau Hertha Vogel	zum 88. Geburtstag
am 30.05.	Frau Christine Waidelauski	zum 71. Geburtstag
am 01.06.	Frau Brigitte Lippmann	zum 78. Geburtstag
am 02.06.	Frau Jutta Werner	zum 78. Geburtstag
am 05.06.	Herrn Werner Küttner	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren

am 06.06. Herrn Martin Geißler zum 71. Geburtstag
 am 07.06. Herrn Kurt Gleisberg zum 93. Geburtstag
 am 08.06. Frau Anni Melath zum 89. Geburtstag
 am 12.06. Frau Ruth Türk zum 86. Geburtstag
 am 12.06. Herrn Günter Schumann zum 75. Geburtstag
 am 13.06. Frau Gisela Reimann zum 71. Geburtstag

■ Mobendorf

am 11.05. Frau Elsa Dietl zum 85. Geburtstag
 am 17.05. Frau Regina Arendt zum 79. Geburtstag
 am 18.05. Frau Sieglinde Köhler zum 80. Geburtstag
 am 24.05. Herrn Walter Finke zum 82. Geburtstag
 am 31.05. Frau Hildegard Keller zum 87. Geburtstag
 am 02.06. Frau Charlotte Quandt zum 97. Geburtstag
 am 02.06. Herrn Horst Tschirner zum 84. Geburtstag
 am 02.06. Herrn Rudi Eckert zum 82. Geburtstag
 am 02.06. Frau Christa Ostermann zum 73. Geburtstag

■ Naundorf

am 10.05. Herrn Michael Drescher zum 74. Geburtstag
 am 28.05. Herrn Heinrich Uhlmann zum 83. Geburtstag
 am 05.06. Herrn Klaus Koch zum 76. Geburtstag
 am 09.06. Frau Irmgard Rockstroh zum 89. Geburtstag

■ Pappendorf

am 12.05. Herrn Siegfried Liedke zum 88. Geburtstag
 am 13.05. Frau Renate Schubert zum 80. Geburtstag
 am 21.05. Herrn Werner Kowalewski zum 89. Geburtstag
 am 21.05. Herrn Karl Puschmann zum 85. Geburtstag
 am 21.05. Herrn Manfred Thomas zum 78. Geburtstag
 am 23.05. Herrn Christian Estler zum 70. Geburtstag

■ Schmalbach

am 17.05. Frau Ria Wolf zum 86. Geburtstag

Geboren wurden



in Böhrgen Milla Sofie Lehmann am 21.03.2021
in Dittersdorf Franz Felix Brauer am 27.03.2021
in Etdorf Emma Jegler am 28.03.2021

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neuankömmlingen alles erdenklich Gute.

Ehejubiläen



Goldene Hochzeiten feiern

am 05.06.2021 Brigitte und Siegfried Kobel aus Marbach

Diamantene Hochzeit feiern

am 19.05.2021 Heidrun und Franz Gobsch aus Etdorf
 am 20.05.2021 Erika und Heinz Friedrich aus Etdorf

Eiserne Hochzeit feiern

am 19.05.2021 Ruth und Günter Schwitzky aus Etdorf
 am 24.05.2021 Irene und Siegfried Meister aus Berbersdorf

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

Nachgedacht

Der Tod am Brot allein

Mein Nachbar, ein älterer kinderloser Herr, der seine Frau vor einigen Wochen verloren hatte, rief mich heraus, um mir zu zeigen, dass die Kinder ihre Fahrräder an sein frisch verputztes Haus gelehnt hatten. „Sehen Sie den Kratzer“, sagte er, „sehen Sie nur, wo doch das Eigentum das einzige ist, was wir noch haben.“ – Der Mensch stirbt am Brot allein. Mein Nachbar hat gearbeitet für das Haus, er bewohnte es, er vermietete es, er renovierte es, er beschützt es, das Eigentum war „doch das einzige, was wir noch haben“, und ich sah und hörte, dass er tot war; der furchtbare Tod, kein Verhältnis zu haben und in keiner Beziehung mehr zu stehen. Das ist der Tod, von dem die Bibel spricht; der Mensch, für den die anderen nicht Reichtum bedeuten, Herausforderung, Glück, sondern Angst, Bedrohung, Konkurrenz, der Mensch, der von Brot



allein lebt und daran stirbt, am Brot allein, von dem die Bibel spricht und vor dem sie Angst hat und Angst macht, nicht der Exitus, an den wir meistens denken, sondern der Tod, den ein sinnloses und leeres Leben bedeutet, der Tod im Beziehungslos-Sein, in der Angst, in der Sprachlosigkeit, in der Verlassenheit.

Dorothee Sölle

Wir dürfen Gottesdienste feiern mit Hygienekonzept. Dazu müssen wir zu den Gottesdiensten medizinische Masken tragen. Zu den Gottesdiensten können wir mit Abstand miteinander Gottes Wort hören und gemeinsam beten. Für das Singen ändern sich die Bestimmungen immer wieder. Für Abendmahlsfeiern kann mit Pfarrer Sebastian Schirmer ein Termin vereinbart werden (Tel. 2642). Innerhalb von Gottesdiensten ist das noch nicht möglich.

■ Gottesdienste

09. Mai 10.30 Uhr Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Scherzer
 13. Mai 10.00 Uhr Donnerstag, Christi Himmelfahrt, Pfarrhofgottesdienst in Bockendorf mit Pfr. Scherzer
 16. Mai 15.00 Uhr Gottesdienst in der Trinitatiskirche Hainichen

23. Mai	10.00 Uhr	Pfingstsonntag, Festgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
24. Mai	09.30 Uhr	Pfingstmontag, Gottesdienst auf der Freilichtbühne in Hainichen mit Michael v. Mark
27. Mai	19.30 Uhr	Donnerstag, Jugendgottesdienst in Pappendorf
30. Mai	10.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
06. Juni	10.30 Uhr	Motorradfahrer-Gemeinde-Gottesdienst in Pappendorf

Alle Termine für Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und werden der Situation angepasst. Informationen gibt es durch Aushänge, im Pfarramt oder auf unserer Internetseite unter www.pappendorf.de.

Die täglichen Impulse aus dem Striegistal haben ein neues Layout! Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht! Telefon: 0345 / 483412478

Internet: <http://www.theolschirmer.blogspot.com>

und jetzt neu: www.kirchgemeinden-im-striegistal.de

Die Impulse sind täglich von den Autor*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.

Pfarrer S. Schirmer



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden im Striegistal

Durch Orte getrennt, im Glauben vereint.

Impuls für den Tag

anhören: 0345 483 412 478

Losung und Lehrtext für Donnerstag, den 29.04.2021

Mose wollte den Herrn besänftigen und sprach: Ach, Herr, kehre dich ab von deinem glühenden Zorn und lass dich des Unheils gereuen, dass du über dein Volk bringen willst. 2. Mose 32,11.12

Wenn jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus Christus, der gerecht ist. 1. Joh 2,1

Der sechzehnjährige Jugendliche steht vor Gericht. Es ist ein beschriebenes Blatt vor dem Jugendrichter. Zerstörung fremden Eigentums, Randal, Diebstahl, Körperverletzung, Drogenhandel... die Liste ist lang. Bisher war er mit Verwarnung und Sozialstunden davon gekommen. Man hatte ihn in einer Gruppe Jugendlicher aufgegriffen, als ein Güterwaggon mit Graffiti besprüht wurde. Er hat Angst. Er würde dieses Mal nicht so einfach davonkommen, das wusste er. Warum war nur mitgegangen? Er konnte gar nicht gut sprachen. Am Ende der Verhandlung stand sein Sozialarbeiter auf und erzählte von ihm. Wie er täglich im Jugendclub war, dass er dort versuchte, seinem Alltag einen Rhythmus und Sinn zu geben. Dass es nicht leicht war, aber erste Schritte in die richtige Richtung gemacht waren. Er, der Sozialarbeiter, würde sich um ihn kümmern. Der Richter soll noch einmal Gnade vor Recht ergehen lassen. Genauso hat der Sozialarbeiter Mose vor Gott gestanden und für sein Volk gebeten. Er hatte nichts zu bringen als sein "Ach!" "Herr, du kennst dein Volk. Es ändert sich nicht. Bitte noch eine Chance." Genau deshalb hat Jesus die Strafe auf sich genommen. Das ist die stärkste Fürsprache, die möglich ist. Damit wir frei die ersten Schritte in die richtige Richtung gehen können. Gott sei Dank.

Pfarrer in Diemut Scherzer, Hainichen



Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen: bitte direkt bei Arndt Kretschmann (arndt@christlichejugend.de) oder direkt auf der Internetseite (www.christlichejugend.de) informieren

13. Mai – Himmelfahrtsgottesdienst in Bockendorf

Wir wollen gemeinsam Christi Himmelfahrt feiern. Dazu laden wir wieder auf den Pfarrhof nach Bockendorf ein. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Ob im Freien oder in der Kirche, ob mit oder ohne Imbiss hängt vom Wetter und den Corona-Bestimmungen ab.

16. Mai – statt Waldgottesdienst in den Kalkbrüchen: Familiengottesdienst in der Trinitatiskirche Hainichen.

Dazu lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft herzlich ein. Beginn ist 15 Uhr. Den Gottesdienst gestaltet unter anderem Sebastian Rochlitzer. Er und sein blauer, sockenliebender Freund Ulfie sind seit 2015 gemeinsam mit einem Ziel unterwegs: Menschen für Jesus begeistern! Durch kreative Kleinkunst, mitreisende Mitmachlieder, jeder Menge Spaß aber auch der nötigen Portion Ernsthaftigkeit bringen sie so die gute Botschaft von Jesus unter die Leute. Mit Ihrer Familien-Mitmach-Show, Mitarbeit auf Kongressen, Seminaren, uvm. sind sie dazu quer durch Deutschland unterwegs. Durch die kreative, kindgerechte und ehrliche Art und Weise mit dem christlichen Glauben umzugehen, wird eine Veranstaltung mit ihm ein Event für Groß und Klein.

24. Mai – Pfingstmontag auf der Freilichtbühne

Auch in diesem Jahr ist wieder ein gemeinsamer Gottesdienst des Schwesternkirchverbandes geplant. Bei hoffentlich schönem Wetter beginnt der Gottesdienst um 9.30 Uhr auf der Freilichtbühne in Hainichen. Die Predigt hält Michael van Mark. Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in der Trinitatiskirche stattfinden.

6. Juni – Motorradfahrergottesdienst

Wie schon so viele Male laden wir wieder ganz herzlich zum Motorradfahrer-Gemeindegottesdienst auf den Pappendorfer Pfarrhof ein. Beginn ist 10.30 Uhr. Ob wir wieder Mittagessen vom Grill anbieten können, hängt von den dann gültigen Bestimmungen ab. Wir freuen uns auch über viele ortsansässige Motorradfahrer und Gemeindeglieder und hoffen auf einen schönen Freiluftgottesdienst.

Friedhofsunterhaltungsgebühr 2021 – Friedhof Pappendorf

Am 30. April wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr 2021 für alle Grabstellen auf unserem Pappendorfer Friedhof fällig. Wir bitten alle Grabstelleneinhaber, die diese Gebühr noch nicht bezahlt haben, die Gebühr bitte bis Ende April zu begleichen. Bitte nutzen Sie vorzugsweise (coronabedingt) den Zahlungsweg der Überweisung auf das Konto der Kirchgemeinde Pappendorf bei der KD-Bank/LKG Sachsen: IBAN DE60 3506 0190 1699 2000 14 – BIC: GENO-DED1DKD oder, falls keine Überweisung möglich ist, Barzahlung im Pfarramt: jeweils dienstags, 16.00 bis 17.00 Uhr. (Bitte tragen Sie unbedingt eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske und halten Sie sich an die Abstandsregeln!)

Gebühr für Einzel- bzw. Urnengrab 20,00 € – Doppelgrab 40,00 €

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat Mai und bleiben sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe



Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

■ GOTTESDIENSTE

9. Mai 09:00 Uhr Gleisberg, Abschluss der Bibelwoche
10:30 Uhr Etzdorf, Abschluss der Bibelwoche
13. Mai, Christi Himmelfahrt
10:00 Uhr Etzdorf, Familiengottesdienst
16. Mai 10:00 Uhr Marbach
15:00 Uhr Trinitatiskirche Hainichen, Familiengottesdienst mit Sebastian Rochlitzer
23. Mai, Pfingstsonntag
09:00 Uhr Greifendorf, Konfirmation I
11:00 Uhr Greifendorf, Konfirmation II
24. Mai, Pfingstmontag
10:00 Uhr Gottesdienst im Stadtpark Hainichen (Freilichtbühne)
30. Mai, Trinitatis
10:00 Uhr Greifendorf, Jubelkonfirmation
14:00 Uhr Marbach, Jubelkonfirmation



■ TERMINE & NACHRICHTEN

Gemeindeveranstaltungen und Corona

Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen und das jeweils aktuelle Hygienekonzept finden Sie auf der Website www.marienkirchgemeinde.de

Bitte bringen Sie möglichst den Vordruck zur Kontaktverfolgung zum Gottesdienst bereits ausgefüllt mit, um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden! Zum Download unter www.marienkirchgemeinde.de/gemeindeveranstaltungen-und-corona

Familiengottesdienst anstatt Waldgottesdienst am 16.05.2021

Der traditionelle Waldgottesdienst kann in diesem Jahr leider nicht unter freiem Himmel stattfinden. Er wird als Familiengottesdienst in der Trinitatiskirche Hainichen stattfinden, Beginn ist um 15 Uhr.

Zu Gast ist der Evangelist und Bauchredner Sebastian Rochlitzer aus Görlitz mit seinem sockenliebenden blauen Freund „Ulfie“ (Foto: Sergej Falk).



Konfirmation am 23.5.2021 in zwei Durchgängen

Auch in diesem Jahr müssen wir lei-



der die Konfirmation unserer Jugendlichen unter erschwerten Bedingungen feiern. Da es bei einer Inzidenz über 200 eine Personenobergrenze in den Kirchen gibt, teilen wir die Konfirmanden in zwei Gruppen und feiern zwei Konfirmationsgottesdienste in unserer größten Kir-

che, in Greifendorf. Beginn ist um 9 Uhr und um 11 Uhr. Wir bitten dringend um telefonische Anmeldung, damit Plätze reserviert werden können! Tel. 034322 43130 oder 0176 5367 0971 (Pfr. Jörg Matthies)

Offene Kirche in Greifendorf

Nach Ostern ist die Greifendorfer Kirche wieder samstags von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur stillen Einkehr offen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch.

Brigitte Harzbecher

■ KONTAKT

• Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr, 16.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr

• Gleisberg, Chorener Straße 4

Erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

• Greifendorf, Döbelner Straße 11

Erster Dienstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

• Etzdorf, Waldheimer Straße 17

Erster Mittwoch im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

• **Pfarrer Jörg Matthies**, Telefon: 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

• **Ines Arnold, Kanzlei Marbach**, Telefon: 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de

• **Brigitte Harzbecher**, Telefon: 01523 6750543, E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de

• **Matthias Peschel**, Telefon: 034322 42389

E-Mail: Marienkirchgemeinde:kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung Marienkirchgemeinde im Striegistal

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66

BIC: SOLADES1MEI

Veranstaltungen im Umland



Neues von der LandPartie

Wir haben einen Traum – die Hoffnung stirbt zuletzt – Nehmen wir es einfach mal als Hypothese.

Hier unsere geplanten Aktionen

■ Frühlingsspaziergänge im Wonnemonat Mai und im Brachmonat Juni

Die Meditation ist eine Tradition, die seit Jahrtausenden bekannt ist und in unterschiedlichsten Stilen und Glaubensrichtungen in unterschiedlichsten Aspekten angewandt wurde und wird. Beispiele sind die Shaolin Mönche, die unglaubliche Kraft u. a. über die Meditation entwickeln oder Yoga, der Ausgleich zu den Asanas, den aktiven Körperübungen. Das wesentliche Element der Meditation ist die Aufmerksamkeit bewusst steuern. Es geht nicht um Einschlafen oder Abdriften, sondern um die Beruhigung der Sinne. Die Gedanken kreisen, Meditation möchte dies besänftigen. Unabhängig von

Ort und Jahreszeit, Tageszeit und –form kann meditiert werden. Besinne dich auf dich selbst.

Die Landfrauen führen die Lavendel-Meditation des vergangenen Jahres fort und bieten dieses Jahr im Klostergarten zwei Meditationen an.

■ Gang-Meditation im Mai

Termin: Donnerstag, 27.05.2021, 18:00 bis 19:00 Uhr

Treffpunkt: Zellaer Straße 10, 01683 Nossen, Treff vor der Schreiberei (Eingang / Kasse) Eintritt KP ca. 3 bis 4 €

Bei schlechtem Wetter fällt die Meditation aus. Um Anmeldung wird gebeten: Funk 0174/4234363

■ Sitz-Meditation im Juni

Termin: Donnerstag, 24.06.2021, 18:00 bis 19:00 Uhr

Treffpunkt: Zellaer Straße 10, 01683 Nossen, Treff vor der Schreiberei (Eingang / Kasse) Eintritt KP ca. 3 bis 4 €,

Sitzkissen oder Matte kann mitgebracht werden. Bei schlechtem Wetter fällt die Meditation aus. Um Voranmeldung wird gebeten: Funk 0174/4234363

■ Geplant wird auch wieder der offene Garten.

Termin 12. / 13.06.2021, Teilnehmer unter www.jahreszeitenplanzengarten.jimdo.com

MISKUS richtet den Blick nach vorn

Das Festivalteam startet mit kleineren und neuen Veranstaltungen wieder durch „IMMER WIEDER NEU“ – getreu dem Motto des Mittelsächsischen Kultursommers (MISKUS) erfindet sich im zweiten Corona-Jahr das sachsenweit vielseitigste Kulturfestival neu. „Trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie blicken wir optimistisch auf den Veranstaltungssommer 2021. Wir wollen die Region Mittelsachsen – wie bereits seit mehr als 25 Jahren – auch und ganz besonders in dieser Zeit mit abwechslungsreichen und hochwertigen kulturellen Höhepunkten bereichern“, sagt MISKUS-Vereinsvorsitzender Heribert Kosfeld. Das MISKUS-Festival 2021 wird mit Veranstaltungen bis in den November ausgedehnt.

Auf dem aktuellen Programm stehen 34 Veranstaltungen an mehr als 20 verschiedenen Standorten. „Wir konzentrieren uns bei unserem Neustart vor allem auf kleinere Events mit viel Platz und unter freiem Himmel, bei denen die dann geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen eingehalten werden können“, macht Jörn Hänsel, MISKUS-Geschäftsführer deutlich. So werden beispielsweise die „Historische Kaffeezeit“ (am 13. Juni) und das „Lichtenwalder Parkfest“ (7. bis 8. August) im Barockgarten Lichtenwalde stattfinden. „Der Park bietet ausreichend Fläche und viele verschiedene Auftrittsmöglichkeiten, so dass Abstandsregeln eingehalten werden können“, so Hänsel.

MISKUS-Kultursommer hält vorerst an Seebühnenveranstaltungen fest

Die drei auf der Seebühne geplanten MISKUS-Höhepunkte (vom 13. bis 15. August) hingegen – „Akustik & Rock – Simon & Garfunkel Revival Band“, „Turner meets Cocker“ und das Kindertheaterstück „Die Abenteuer von Pettersson und Findus“ – sollen aus jetziger Sicht stattfinden. „Wir werden dann voraussichtlich mit einer begrenzten Publikumszahl und Einschränkungen durch die Hygienevorschriften rechnen müssen“, erläutert der MISKUS-Geschäftsführer weiter.

Die Entscheidung darüber, ob der Auftakt der Kultursommersaison

mit Johnny Logan und dem „KlangLichtZauber – Symphony for Ireland“ am 19. Juni in Mittweida über die Bühne gehen kann, wird demnächst von der Stadt Mittweida entschieden.

Der MISKUS-Vorstand hatte sich gemeinsam mit seinen Veranstaltungspartnern schweren Herzens dazu entschlossen, die fünf größtmäßig und finanziell aufwändigsten Events des Festivalsommers abzusagen. Dazu gehören:

- die für den 25. Juni geplante „Performance zum Stein – The Pink Floyd Night“ am Rochlitzer Berg,
- das beliebte Märchenwochenende in der Burg Kriebstein, die „Burg der Märchen“ (10. und 11. Juli). Sollten es die Hygieneregeln erlauben, werden die Märchenfiguren der Burg an diesem Wochenende trotzdem einen kurzen Besuch abstatten.
- das Blasmusiktreffen „Gugge ma – Schalmei, Pipe & Co“ am 17. und 18. Juli

An diesem Wochenende wird es aber trotzdem im Kloster Buch Musik geben. Am 17. Juli, ab 19 Uhr, heißt es „Folk im Kloster“ mit ursprünglicher, mitreißender Folkmusik. „Am 18. Juli wird es ab 10 Uhr einen beswingten Frühschoppen mit dem Brass- und Swing-Orchester Ottendorf geben.

- die „Lichtenwalder Musiknacht“ (7. August), die für viele Besucher den Höhepunkt des alljährlichen Parkfestes darstellt. Die Fans der Operettenmusik müssen sich leider bis zum nächsten Jahr gedulden.
- die „Lange Nacht der klassischen Erotik“ am 18. September.

„Die aktuelle Lage in der Corona-Pandemie und vor allem die anhaltende Ungewissheit, ob und welche Veranstaltungen in wenigen Monaten möglich sein werden, haben uns dazu gezwungen“, erklärt der MISKUS-Geschäftsführer. Eine verantwortungsvolle Planung und angemessene Durchführung von großen Kulturveranstaltungen sei unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich. Wir sind sicher diese Veranstaltungen im Jahr 2022 nachholen zu können.

Bereits erworbene Tickets können zurückgegeben werden

Wer für die abgesagten Veranstaltungen bereits Tickets erworben hat, wird gebeten, sich an die Vorverkaufsstellen zu wenden. Dort wird ihnen das Geld für die Karten entsprechend zurückerstattet.

Weitere Informationen über möglicherweise auch kurzfristigen Änderungen im Festival-Programm, wird der MISKUS immer aktuell auf der Homepage unter www.miskus.de sowie auf der MISKUS-Facebook-Seite bekannt geben.